Gemeinde Tiefenbach

Bekanntmachung

Billigung des Entwurfs zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in seiner Sitzung am **29. Oktober 2026** den Entwurf des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)" für das Ortszentrum gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 139 Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen.

1. Zweck der Planung und Beteiligung

Das ISEK dient als strategischer Leitfaden für die künftige städtebauliche, funktionale und gestalterische Entwicklung der Kommune. Um die Belange von Behörden, Fachstellen und Organisationen im Planungsverfahren rechtzeitig und umfassend zu berücksichtigen, werden die Träger öffentlicher Belange am Prozess beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

2. Zeitraum und Ort der Auslegung

Der Entwurf des ISEK liegt in der Zeit vom **16. November 2026 bis 15. Dezember 2026** in der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, 1. OG, Zimmer 105 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

3. Digitale Bereitstellung

Die vollständigen Planungsunterlagen und der Berichtsentwurf stehen während des Beteiligungszeitraums auch digital auf der Internetseite der Kommune unter folgender Adresse zur Verfügung und können dort heruntergeladen werden:

https://www.gemeinde-tiefenbach.de/buergerservice/ortsrecht/bebauungsplaene/laufende-bauleitplanverfahren

4. Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können von den TÖB schriftlich, per E-Mail an info@tiefenbach.eu oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden. Die Stellungnahmen müssen spätestens bis zum 15. Dezember bei der Verwaltung eingegangen sein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das ISEK unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, 2026-11-09

Christian Fürst,

1. Bürgermeister